



## **Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die neue Strafgebühr bei der Bezahlung der Motorfahrzeugsteuern für Personen ohne E-Banking**

eröffnet am 29. Januar 2018

Der Regierungsrat wird ersucht, die seit 1. Januar 2018 erhobene Strafgebühr des Strassenverkehrsamtes für Papierrechnungen von Fr. 1.50 zur Bezahlung der Motorfahrzeugsteuer für das Jahr 2018 wieder rückgängig zu machen und gleichzeitig zu prüfen, diese Gebühr auch längerfristig wieder fallen zu lassen und allenfalls Anreizsysteme im Rahmen einer Gesamtstrategie zu prüfen.

Am 20. Dezember 2017 war unter den Kurzmitteilungen des Regierungsrates Folgendes zu lesen: «Ab 1. Januar 2018 wird für Papierrechnungen des Strassenverkehrsamtes ein Zuschlag von Fr. 1.50 erhoben. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Verordnung über den Gebührenbezug des Strassenverkehrsamtes beschlossen. Damit künftig die entstehenden Mehrkosten vermieden werden können, empfiehlt das Strassenverkehrsamt seinen Kunden die Anmeldung zur E-Rechnung im persönlichen E-Banking. Eine Änderung im Hinblick auf die Verkehrssteuer 2018 ist noch bis 30. Dezember 2017 möglich. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Strassenverkehrsamtes und unter folgendem Link.»

Der Regierungsrat stützt sich bei dieser Massnahme auf seine Ausführungen in Botschaft B 101 (AFP 2018–2021; S. 149), wo er dafür gar einen Mehrertrag von 0,56 Millionen Franken (!) im Budget eingestellt hat. Im Kantonsrat selber gab es darüber aber keine Diskussion, standen damals doch andere Themen im Vordergrund. Im Rahmen der Umsetzung stellt sich diese Massnahme nun aber als «unausgereifter Schnellschuss» heraus. Die Massnahme ist überhaupt nicht kundenfreundlich und verärgert viele Bürgerinnen und Bürger. Denn sie arbeitet mit dem Ansatz der «Strafe» (Strafgebühr) statt mit positiven Anreizen. Letztlich ist sie für ein öffentliches Gemeinwesen im Rahmen ihres hoheitlichen Handelns denn auch nicht opportun. Schliesslich wurde die Massnahme auch sehr unprofessionell angekündigt. Die Halterinnen und Halter von Motorfahrzeugen werden – zumindest für das Jahr 2018 – vor vollendete Tatsachen gestellt. Allen, die – aus welchen Gründen auch immer – kein E-Banking haben, wird inskünftig bei der Bezahlung ihrer Motorfahrzeugsteuer eine Gebühr von Fr. 1.50 auferlegt, denn sie benötigen eine Papierrechnung.

In der Privatwirtschaft werden Änderungen der Geschäftsbedingungen den Kundinnen und Kunden in aller Regel speziell und rechtzeitig angekündigt. Alleine die Medienmitteilung des Regierungsrates vom Dezember 2017 (kurz vor Weihnachten!) und entsprechende Kurzmitteilungen in einzelnen Luzerner Medien konnten niemals alle Betroffenen erreichen. Bei einem staatlichen Monopolbetrieb sind diese «Änderungen der Spielregeln während des Spieles» umso stossender, da es um den Bezug einer hoheitlich geschuldeten Steuer geht und daher auch keine Möglichkeit besteht, den «Anbieter» zu wechseln (Monopol).

Bei hoheitlichen Handlungen des Gemeinwesens sollten alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Bei der vorliegenden Massnahme stellt sich daher die Frage der verfassungsmässigen Gleichbehandlung. Zudem fehlt eine Gesamtstrategie der Regierung, denn die Frage, wie mit dem Thema «E-Banking» inskünftig umgegangen werden soll, stellt sich nicht

nur bei der Bezahlung der Motofahrzeugsteuern, sondern auch in andern Bereichen (Gebühren, Bewilligungen, Bussen, allgemeine Steuern usw.). Dazu findet man aber nirgends entsprechende Aussagen. Schliesslich würde echtes Sparen beim Strassenverkehrsamt doch bedeuten, den Kontrollaufwand zu reduzieren (weniger Kontrollen, Kontrollrhythmus verlängern usw.) und nicht Mehrerträge auf Kosten der Steuerzahlenden zu erwirtschaften.

*Peyer Ludwig*

Arnold Erwin

Galliker Priska

Bernasconi Claudia

Bucheli Hanspeter

Roos Willi Marlis

Piazza Daniel

Kummenacher-Feer Marlis

Gasser Daniel

Lipp Hans

Dissler Josef

Kunz Urs

Odermatt Markus

Wismer-Felder Priska

Piani Carlo

Gehrig Markus

Zurkirchen Peter

Grüter Thomas